



Laienspielgruppe Bayer Uerdingen e.V.
Rheinuferstraße 7-9
47829 Krefeld

Satzung

§ 1 Name, Sitz und Zweck des Vereins

Der Verein führt den Namen „Laienspielgruppe Bayer Uerdingen e.V.“ und hat seinen Sitz in Krefeld-Uerdingen.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (§ 52, AO) durch die Förderung von Kunst und Kultur, verwirklicht insbesondere durch öffentliche Märchenaufführungen zur Weihnachtszeit für Kinder, aber auch für Erwachsene. Hierzu werden regelmäßig Proben, bei Bedarf auch Lehrgänge, durchgeführt.

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Die Mitglieder der Organe des Vereins sowie mit Aufgaben zur Förderung des Vereins betraute Mitglieder haben gegenüber dem Verein einen Anspruch auf Ersatz der ihnen in Zusammenhang mit ihrer Amtsausübung entstandenen Aufwendungen (§ 670 BGB) im Rahmen der Beschlüsse des Vorstandes und im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit des Vereins. Eine Ehrenamtspauschale (§ 3 Nr. 26 a EStG) in Form pauschalen Aufwendungsersatzes oder einer Tätigkeitsvergütung kann geleistet werden. Der Anspruch muss bis zum 1.2. des auf das Jahr der Entstehung des Anspruches folgenden Jahres geltend gemacht werden, anderenfalls ist der Anspruch verfallen.

§ 2 Mitgliedschaft

Die Mitglieder können

- a. aktive Mitglieder
- b. passive Mitglieder
- c. Ehrenmitglieder

sein.

